

Umgang mit Haftmittel in der Hohensteinhalle

Haftmittelkonzeption der Gemeinde Gingen

Diese Regelung soll der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Hohensteinhalle dienen und einen reibungslosen Ablauf des Schulsports neben anderer Sportveranstaltungen gewährleisten.

Da die Nutzung von Haftmitteln im Handballsport im Leistungsbereich ab der Bezirksliga Bestandteil von Training und Spiel ist, sind für den Umgang damit klare Regeln zu treffen. Diese Regelung dient dazu, die Verschmutzungen durch Haftmittel in der neuen Hohensteinhalle zu minimieren und den Reinigungsaufwand im Rahmen der Unterhaltsreinigung deutlich zu reduzieren.

Unter Beachtung der folgenden Punkten darf in der Hohensteinhalle wasserlösliches Haftmittel im Handballbereich sparsam verwendet werden:

1. Erlaubt ist die Verwendung von Haftmitteln aktiven Spieler/innen und Spieler/innen der A und B-Jugend, sowie der C-Jugend ab der Bezirksliga.
2. Als Haftmittel ist nur ein wasserlösliches Haftmittel zur Verwendung auf der Spielfläche zugelassen, das mit der Gemeinde abgestimmt wurde.
3. Das zugelassene Haftmittel wird an den Spieltagen vom gastgebenden Verein zur Verfügung gestellt. Die Nutzung anderer (eigener) Haftmittel ist untersagt.
4. Das Anbringen von Haftmitteldepots z.B. an Schuhen und Händen ist verboten.
5. Das Haftmittel darf nur in der Sporthalle verwendet werden.
6. Bei Haftmitteleinsatz wird eine sorgfältige Reinigung der Hände beim Verlassen der Sporthalle erwartet. Hierfür steht am Sportlerzugang zur Sporthalle eine Hygienestation zur Verfügung.
7. In der Halle dürfen nur von alten Haftmittelrückständen gereinigte Bälle verwendet werden. Dazu steht an der Hygienestation eine Ballreinigungsmaschine zur Verfügung.
8. Das Bespielen der Längsseiten/Prallwände (Querspiel) mit Bällen mit Haftmittel ist untersagt.
9. Das Bespielen der Stirnseiten darf nur mit heruntergelassenem Ballfangnetz erfolgen.

10. Für den Spielbetrieb stehen den Handballsportlern vier Sitzbänke zur Verfügung. Im Bereich der Auswechselbank ist eine Sauberkeitsmatte unter den Sitzbänken zu verwenden.
11. Bei Verwendung von Haftmitteln dürfen nur die Tore mit der Kennzeichnung „Haftmittel“ verwendet werden. Die Nutzung der Tore mit der Kennzeichnung „haftmittelfrei“ ist untersagt.
12. Sämtliche Sportgeräte dürfen nur mit sauberen Händen ohne Haftmittel genutzt werden.
13. In den Umkleidekabinen, Fluren sowie im Sanitärbereich ist kein Haftmittel erlaubt.
14. Etwaige Verunreinigungen mit Haftmitteln, z.B. an den Türgriffen oder im Torbereich, sind schnellst möglichst zu beseitigen. Dafür ist das bereitgestellte Reinigungsmittel zu verwenden.
15. Bei Zuwiderhandlung werden die anfallenden Kosten dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Alle Handballfreunde, die die Hohensteinhalle benutzen, bitten wir mit Rücksichtnahme auf alle anderen Nutzern, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Haftmittel.

Gingen an der Fils, den 24.01.2024